

Eidg. Departement des Innern EDI Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 3003 Bern

Per Mail an:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Brugg, 11. September 2017

Zuständig: Peter Kopp

Dokument: vn\_sbv\_ivv\_gemischte\_methode.docx

## Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) – Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Änderung der Verordnung über die IVV vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Wir haben die Vorlage geprüft und können die Anpassungsvorschläge in Zusammenhang mit der gemischten Methode unterstützen. Teilerwerbstätige Personen, die wegen familiären Pflichten die Erwerbstätigkeit reduzieren mussten, dürfen bei der Invaliditätsbemessung nicht diskriminiert werden. Die Fallbeispiele 1 und 2 im erläuternden Bericht sind nach unserer Einschätzung oft in Bauernfamilien anzutreffen. Durch die neue Berechnungsart erfahren diese Personen eine spürbare Verbesserung.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei Ihren Beschlüssen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband

Markus Ritter Präsident Jacques Bourgeois Direktor